



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 74 20 00

Niederkrüchten, den 28.01.2019

Vorlagen-Nr. 1075-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

05.02.2019

Freibad Niederkrüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, das Freibad Niederkrüchten im Jahr 2018 nicht in Betrieb zu nehmen.

In den vorhergehenden Sitzungen des Bauausschusses im Oktober und November 2017 hat die Verwaltung den Ausschussmitgliedern die Mängel im Freibad Niederkrüchten dargelegt und den festgestellten Reparatur- und Sanierungsaufwand für eine kurzfristige Herrichtung des Freibades zur Wiedereröffnung mit ca. 184.500,00 Euro beziffert.

Der Reparatur- und Sanierungsaufwand im Freibad Niederkrüchten besteht weiterhin mindestens in vorgenannter Höhe.

Da eine abschließende Entscheidung über die Bädersituation in der Gemeinde Niederkrüchten noch nicht erfolgt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Freibad Niederkrüchten auch über das Jahr 2018 hinaus nicht in Betrieb zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Das Freibad Niederkrüchten wird auch über das Jahr 2018 hinaus nicht in Betrieb genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong